



Der Markt Burgheim
sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt
eine

Reinigungskraft
(m/w/d)

unbefristet in Teilzeit (mind. 20,5 Wochenstunden)

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Reinigung und Pflege von Gebäuden, Räumlichkeiten und dem zugehörigen Mobiliar
- Glas- und Fensterreinigung
- Wechsel und Auffüllen von Verbrauchsmaterialen und Hygieneprodukten
- Einhaltung der Hygienestandards und Sicherheitsvorschriften
- Fachgerechte Trennung und Entsorgung von Müll
- Teilnahme an Schulungen
- Übernahme von Vertretungstätigkeiten

Voraussetzungen:

- Berufserfahrung als Reinigungsfachkraft/ Hauswirtschafter/in oder eine vergleichbare Qualifikation wünschenswert
- Körperliche Belastbarkeit
- Freude an Sauberkeit und Ordnung
- Ein hohes Maß an Eigenverantwortlichkeit
- Zuverlässigkeit und Sorgfalt sowie ein freundliches Auftreten und Flexibilität
- Bereitschaft zum Dienst außerhalb der regulären Arbeitszeit

Unsere Leistungen:

- tarifgerechte Bezahlung gem. TVöD entsprechend der Berufserfahrung und Qualifikation, sowie die tarifüblichen Leistungen des öffentlichen Dienstes
- ein motiviertes und kollegiales Team
- regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen und Schulungen
- einen regionalen, interessanten, anspruchsvollen, abwechslungsreichen und krisensicheren Arbeitsplatz
- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis

Menschen mit Schwerbehinderung werden im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig behandelt.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte **bis 13.02.2026** an den
Markt Burgheim, Personalverwaltung, Marktplatz 13, 86666 Burgheim oder
per E-Mail an personalverwaltung@burgheim.de.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Wuka unter der Tel. Nr. 08432/9412-131 zur Verfügung.

Hinweis: Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt. Die Unterlagen werden gemäß der Datenschutzrechtlichen Bestimmungen nach Abschluss des Verfahrens vernichtet. Wir bitten Sie deshalb keine Originalpassbilder und Originalzeugnisse vorzulegen. Wir möchten Sie in diesem Zusammenhang höflich darauf hinweisen, dass der Markt Burgheim keine Kosten und sonstigen Aufwendungen übernimmt oder erstattet die im Rahmen des Bewerbungsverfahrens anfallen (Fahrtkosten, Bewerbungs- und sonstige Vorstellungskosten, etc.).